

Kinderschutzrichtlinien der Abteilung Faustball im SC DHfK Leipzig

als Ergänzung zum DOSB Ehrenkodex für Trainer:innen & Betreuer:innen

Das folgende Dokument enthält Richtlinien zum Kinderschutz, die im Juni 2023 gemeinsam von Trainer:innen, Eltern & Jugendlichen erarbeitet wurden. Bei Nichtbeachtung können Konsequenzen entstehen, die je nach Härtefall bis zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.

Allgemeines:

1. Als Trainer:in bzw. Betreuer:in reiche ich einmal jährlich und unaufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis ein. → Stichtag 31.12.
2. Als Betreuer:in und Trainer:in weise ich unaufgefordert alle zwei Jahre die Teilnahme an einem 1. Hilfe Lehrgang nach.

Privater Kontakt zu Kindern & Jugendlichen:

1. Telefonischer Kontakt und Nachrichten über WhatsApp mit Kindern und Jugendlichen finden nur statt, wenn die Eltern vorher ausdrücklich zugestimmt und die Handynummern der eigenen Kinder & Jugendlichen herausgegeben haben.
 - a. Telefonischer Kontakt und Nachrichten über WhatsApp beinhalten nur Trainingsinhalte und Trainingsabsprachen. Nachrichtenaustausch darüber hinaus ist zu unterlassen.
 - b. WhatsApp-Gruppen mit Kindern und Jugendlichen sind nur dann gestattet, wenn auch die Eltern und andere Trainer:innen hinzugefügt werden. Darüber hinaus sind die Gruppen der SC DHfK Leipzig – Abt. Faustball Community hinzuzufügen.
2. Die einzige Social Media Plattform auf der sich Trainer:innen und Kinder & Jugendliche gegenseitig folgen dürfen ist Instagram.
 - a. Voraussetzung ist hier ein Profil der Trainer:innen, auf welchem keine Drogen & Alkohol gezeigt werden, keine politischen Äußerungen stattfinden und keine Gewalt zu sehen ist.
 - b. Sollte Punkt 2.a nicht erfüllt sein, ist ein zusätzliches Trainer:innenprofil anzulegen, welches die aufgelisteten Punkte erfüllt.
 - c. Der Austausch von privaten Nachrichten ist über Instagram zu unterlassen.
 - d. Das Mindestalter gemäß der Nutzungsbedingungen von Instagram liegt bei 13 Jahren. Trainer:innen sollten diese Grenze ebenfalls berücksichtigen und

Kindern & Jugendlichen erst folgen bzw. folgen lassen, wenn das Mindestalter erreicht ist.

- e. Verlinkungen von Profilen von Kindern und Jugendlichen über den offiziellen Account der Abteilung finden nicht statt.
3. Sollten Trainer:innen und Kinder & Jugendliche gemeinsam Spiele online spielen wollen, ist die Einverständniserklärung der Eltern einzuholen und der Vorstand der Abteilung ist bei jedem Kind & Jugendlichen zu informieren.

Verhalten bei Turnieren, Spieltagen und sonstigen Vereinsevents:

1. Bei jeglichen Events bei denen Kinder & Jugendliche anwesend sind, ist der Konsum von Alkohol & Drogen zu unterlassen. Geraucht wird ausschließlich außerhalb der Spielstätten und außerhalb der Sichtweite von Kindern & Jugendlichen.
Bei Auswärtsveranstaltungen dürfen Personen Ü18 Alkohol trinken, wenn die Kinder & Jugendlichen schlafen und davon dementsprechend nichts mitbekommen. Es sind im Vorfeld 5 Betreuer:innen zu bestimmen, die keinen Alkohol trinken.
2. Wenn Kinder & Jugendliche auswärts duschen, haben Trainer:innen, Betreuer:innen und Eltern sich nicht in der Umkleide zu befinden.
Gemeinsames duschen und saunieren von Trainer:innen und Kindern & Jugendlichen ist zu unterlassen. Sollten Jugendliche bereits in Erwachsenenteams spielen, ist auch hier auf getrenntes Duschen zu achten.
Bei Events, bei denen viele Menschen duschen wollen, ist getrennt nach Altersklasse vorzugehen. Die Organisation liegt in der Hand der Betreuer:innen.
3. Bei Übernachtungen in Hotels, Jugendherbergen o.Ä. ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche ohne Trainer:innen und Betreuer:innen im Zimmer schlafen. Sollte dies nicht einzuhalten sein, muss dem 4-Augen-Prinzip Folge geleistet werden.
→ Eine betreuende Person kann beispielsweise nicht allein mit 5 Kindern in einem Zimmer schlafen. Entweder schlafen die Kinder allein in einem Raum oder eine zweite betreuende Person hat dort ebenfalls zu schlafen.

Beziehungen zwischen Trainer:innen und Spieler:innen

1. Beziehungen zwischen Trainer:innen und Spieler:innen sind zu unterlassen. Aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses sind sie erst zu führen, wenn die Personen mindestens 18 Jahre alt sind. Zusätzlich hat der Trainer/ die Trainerin die Gruppe abzugeben.

2. Beziehungen zwischen Kindern & Jugendlichen fallen in die Verantwortung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Entsteht eine Beziehung zwischen einem Trainer/ einer Trainerin, der/ die noch keine 18 Jahre alt ist und einem Kind bzw. Jugendlichen hat er/ sie die Trainingsgruppe abzugeben.

Datum und Unterschrift